

Durchführung des Sozialpraktikums im Schuljahr 2020-21



Aktuelle Infos, Stand 5.10.2020:

SOZIALPRAKTIKUM im Schuljahr 2020-21 für KI 9 ausgesetzt. Es kann auf freiwilliger Basis absolviert werden.

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 9, liebe Eltern der Neuntklässler am FSG,

Die verbindliche Durchführung des Sozialpraktikums für alle Schüler der Klasse 9 in seiner bisherigen Form muss aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemielage im Schuljahr 2020-21 ausgesetzt werden.

Die Stadt Marbach und Steinheim haben uns aktuell informiert, dass ALLE Kindergärten in ihrer Trägerschaft aufgrund der besonderen Schutzvorschriften unter Pandemiebedingungen in diesem Schuljahr KEINE Praktikumsplätze anbieten. **Dies betrifft alle Schüler und Schülerinnen, die in einem der Kindergärten in Marbach oder Steinheim eine Zusage hatten. Ihr könnt Euer Praktikum nicht antreten!** Auch in vielen Seniorenheimen und anderen sozialen Einrichtungen sind momentan keine Praktika möglich.

Schülerinnen und Schüler können jedoch in den Einrichtungen, die einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen, ihr Sozialpraktikum auf freiwilliger Basis durchführen. Mit seinen besonderen Begegnungen, mit „anderen“ Einblicken und der Möglichkeit des persönlichen sozialen und diakonischen Engagements ist das Sozialpraktikum eine bereichernde und prägende Erfahrung.

Das Praktikum ist (auch wenn es in diesem Schuljahr auf freiwilliger Basis absolviert wird), eine schulische Veranstaltung, für die die Schüler-Unfallversicherung und die Schüler-Zusatzversicherung gilt.

Das freiwillige Absolvieren eines Sozialpraktikums erscheint als Bemerkung im Zeugnis.

Ein Praktikumsbericht muss nicht erstellt werden.

Das heißt das konkret?

1. Alle Schüler/innen, die im Herbst, Winter oder Frühjahr einen Praktikumsplatz in den Kindergärten der Stadt Marbach oder Steinheim hatten, müssen nichts weiter tun – ihr Praktikum wurde von der Stadt abgesagt.
2. Alle anderen **Schüler/innen der Herbst- Winter- und Frühjahrsphase klären mit ihrer Einrichtung ab, ob die Durchführung des zugesagten Praktikums möglich ist.** Wenn das geplante Praktikum möglich ist, entscheiden die Jugendlichen in Absprache mit den Eltern, ob sie das Praktikum im geplanten zeitlichen Umfang (16 St) auf freiwilliger Basis absolvieren. Wenn nicht, sagen sie ihrer Einrichtung so bald wie möglich ab!
3. **Alle Schüler/innen, die bereits in der Sommerphase ihr Praktikum absolviert haben,** geben jeweils eine Kopie der beiden Blätter „Nachweis der Anwesenheit“ und „Beurteilungsbogen der Einrichtung“ bei ihren Religions- oder Ethiklehrern ab, damit das Praktikum im Zeugnis vermerkt werden kann. Wer schon einen Praktikumsbericht geschrieben bzw. abgegeben hat, kann dies vergleichbar mit einer GFS-Leistung für die Religions- bzw. Ethiknote anrechnen lassen.

Im Blick auf das Praktikum wart Ihr als Schüler/innen in diesem Corona-Schuljahr herausgefordert zu einem hohen Maß an Flexibilität. Danke für Euren Einsatz im Blick auf das Suchen einer Praktikumsstelle und Euer Verständnis, auch wenn Euer Praktikum nicht in der Weise umgesetzt werden kann, wie wir es geplant und erhofft hatten.

Bitte wendet Euch bei offenen Fragen gerne an mich: sozialpraktikum@fsg-marbach.de

Viele Grüße,

E. Schaaf (Leitung Sozialpraktikum am FSG)